



Warth & Klein
Grant Thornton

An instinct for growth™

**Respekt.
Transparenz.
Haltung.**

Jahresbericht 2016/2017

Unsere Leitlinien heißen:
Respekt. Transparenz. Haltung.

Nach ihnen richten wir unser Handeln aus
und in ihrem Geist haben wir auch
unseren Jahresbericht 2016/2017 angelegt.

Inhalt

Vorwort	4
Unsere Mission	6
Prof. Dr. Richard David Precht: Staat und Bürger	10
Reiner Holznagel: Jeder verdient ein verständliches Steuerrecht – und finanzielle Entlastung!	18
Ulrich Grillo: Eine „Welt der Wirtschaft“ gibt es nicht.	28
Das Geschäftsjahr 2016/2017 von Warth & Klein Grant Thornton	36
Gesellschaftliches Engagement	48
Leadership Team	54
Ausblick auf das Geschäftsjahr 2017/2018	58
Impressum	62

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in diesem Jahr legt Warth & Klein Grant Thornton zum ersten Mal einen Jahresbericht vor. Warum wir das tun? Weil wir Sie über die Entwicklung unseres Unternehmens informieren wollen. Wir wollen aber auch das Umfeld beleuchten, in dem wir uns mit unseren Beratungsleistungen bewegen.

Unternehmer und Bürger denken über das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft nach, genauso wie die Politik. Und auch wir tun das in diesem Jahresbericht. Denn bei unserer Arbeit müssen wir häufig feststellen: Politik, Verwaltung und Finanzbehörden bringen dem Unternehmer, Steuerzahler und Bürger nicht immer den Respekt und die Anerkennung entgegen, die er angesichts seiner Leistungen vielleicht verdient hätte.

Umgekehrt fehlt es aber manchmal auch an Respekt von Unternehmen und Personen gegenüber der Gesellschaft und öffentlichen Institutionen.

Leistungsträger sehen sich zunehmend Beschränkungen ausgesetzt. Immer komplexere Steuern und eine wuchernde Bürokratie legen ihnen Fesseln an. Es wird eine Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, dies zu ändern.

Wir haben den deutschen Philosophen, Publizisten und Autor Prof. Dr. Richard David Precht gebeten, zu solchen Fragen Stellung zu nehmen. Seinen Gastbeitrag finden Sie auf den folgenden Seiten, genauso wie die Beiträge von Reiner Holznagel, Präsident des Bundes der Steuerzahler, und Ulrich Grillo, Vorsitzender des Vorstands der Grillo-Werke AG und Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie.

Bei Warth & Klein Grant Thornton verstehen wir uns als Dienstleister mit Haltung. Unsere Mandanten wissen das zu schätzen, genauso wie unsere Mitarbeiter. So gehen wir zuversichtlich in das neue Geschäftsjahr 2017/2018 und sind davon überzeugt, auch zukünftig erfolgreich zu sein.

Ich wünsche Ihnen anregende Momente und Freude bei der Lektüre dieses Jahresberichtes. Ihr Feedback dazu würde mich freuen unter riese@wkg.com!

Herzliche Grüße



Joachim Riese
Vorstandsvorsitzender

”

**Warth & Klein
Grant Thornton
ist ein Dienstleister
mit Haltung
und Meinung.**

“



Unsere Mission

Wir bieten unseren Mandanten hochwertige Beratung und multidisziplinäres Know-how. Für uns zählt nicht allein der wirtschaftliche Erfolg. Aus unserer Sicht muss Unternehmertum immer auch der Gesellschaft nutzen, geht es um die richtige Balance aus Gewinn und Gemeinwohl.

Wir kennen die Rituale unseres Geschäftes, aber denken auch mal um die Ecke. Mit Mittelmaß und Mainstream geben wir uns nicht zufrieden.

Wir sind kreativ und suchen immer die beste Lösung für unsere Mandanten!

Das ist es, was uns erfolgreich macht. Und zu einer der führenden wirtschaftsprüfenden und steuerberatenden Gesellschaften Deutschlands.



Unsere Gastautoren

Prof. Dr. Richard David Precht

Reiner Holznagel

Ulrich Grillo

Prof. Dr. Richard David Precht

Richard David Precht, geboren 1964 in Solingen, ist Philosoph, Publizist und Autor und einer der profiliertesten Intellektuellen im deutschsprachigen Raum.

Er ist Honorarprofessor für Philosophie an der Leuphana Universität Lüneburg sowie Honorarprofessor für Philosophie und Ästhetik an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin.

Seine Werke – zum Beispiel **Wer bin ich – und wenn ja, wie viele?** oder **Liebe: Ein unordentliches Gefühl** und **Die Kunst, kein Egoist zu sein** – sind internationale Bestseller und wurden in insgesamt mehr als 40 Sprachen übersetzt. Zuletzt erschienen seine Bücher **Tiere denken** und **Erkenne dich selbst: Geschichte der Philosophie 2.**

Seit 2012 moderiert er die Philosophiesendung **Precht** im ZDF.

”

**Die ökonomische
Logik steht weit
oberhalb von
nationaler Politik,
sie kennt keine
Staatsgrenzen.**

“

Staat und Bürger

Mehr oder weniger Staat?

Wer gestaltet die digitale Zukunft?

Prof. Dr. Richard David Precht

Welchen Einfluss soll und darf der Staat auf das Leben der Bürger und auf die Wirtschaft haben? Die Frage ist so alt wie die Vorstellungen vom Staat, von den Bürgern und der Wirtschaft selbst. Schon im antiken Athen wurde sie kontrovers diskutiert, nicht anders zu Beginn der Neuzeit in Italien und später in England und Frankreich. Wenn es eine wichtige Folge aus all diesen Diskussionen und Querelen gibt, dann die: Diese Frage erlaubt keine eindeutige Antwort! Ob viel Staat oder wenig Staat ist am Ende nicht einmal eine Frage von Weltanschauungen, von Liberalismus oder Sozialismus. Wer erinnert sich nicht an die Finanzmarktkrise, als die Freunde der Deregulierung und Verfechter einer möglichst freien Wirtschaft plötzlich nach dem Staat als Retter schrien?

Objektiv betrachtet, erreichte der Staat seine größte Machtfülle im 20. Jahrhundert: in den totalitären Diktaturen Osteuropas, Italiens, Spaniens und Deutschlands. Auch die sozialen Marktwirtschaften Westeuropas von den 1950er Jahren bis in die 1980er Jahre waren Zeiten eines smarten, aber starken Staates. Mit dem Ende des Staatskapitalismus in Osteuropa und dem endgültigen Siegeszug der Globalisierung ist die Macht des Staates kontinuierlich zurückgegangen. Was zeigt dies besser als ein Blick in die deutsche Parteienlandschaft? Keine Partei oberhalb der Fünf-Prozent-Hürde möchte Grundlegendes verändern oder traut es sich auch nur ernsthaft zu; die AfD und die Linkspartei eingeschlossen. Was sie von der

Mitte trennt, ist allenfalls ihre Rhetorik. Wenn man die Bundesländer betrachtet, in denen die Linke an der Regierung beteiligt ist, wird das unmissverständlich klar. Politik ist heute ein Anhängsel der Ökonomie geworden. Und die ökonomische Logik steht weit oberhalb von nationaler Politik; sie kennt keine Staatsgrenzen.

Dass Staaten sehr weitgehend von ökonomischen Interessen dominiert werden, ist kein neues Phänomen. Im England des späten 18. Jahrhunderts bis tief ins 19. Jahrhundert hinein war das nicht anders. Der britischen Ostindien-Kompanie konnte es ebenso gleich sein, wer unter ihr König war, wie heutigen Großkonzernen, wer in Deutschland Bundeskanzler ist. Neu ist allerdings, dass die mit Abstand mächtigsten und zukunftssträchtesten Großunternehmen keine nationalen Unternehmen mehr sind. Die vier Reiter der Apokalypse – Google, Apple, Facebook und Amazon – operieren staatenlos und überstaatlich. Und selbst wenn man ihre Geschäftsmodelle – auf US-amerikanischer und europäischer Ebene – theoretisch regulieren könnte, haben sie dies praktisch nicht zu befürchten. Für viele Formen des Geldverdienens, allen voran den Datenhandel, gibt es keine ernsthaften juristischen Einhegungen. Alle Juristerei kommt zu spät, die besseren Anwälte arbeiten im Zweifel für die großen Vier. Als smarte Diktatoren bestimmen die Herren des Silicon Valley ungestört unser Leben. Und als ökonomische Parasiten bedienen sie sich all der Telekommunikations- und bald auch

Verkehrsinfrastruktur, die der deutsche Steuerzahler über viele Jahrzehnte bezahlt und der Staat geschaffen hat.

In solcher Lage stellt sich die Frage nach Staat und Bürgern anders als in der Zeit zwischen den 1950er und den 1990er Jahren. Neu ist auch das Staatsverständnis heutiger Bürger. Der Staat hat seinen Obrigkeitscharakter verloren (außer vielleicht das Finanzamt mit seiner amtsdeutschen Courier-Schrift). Staatsbedienstete, wie Polizisten oder Lehrer, sind kaum noch Respektpersonen, sondern Menschen wie jeder andere auch. Der Staat verlangt seinen Bürgern nicht mehr ab, zum Militär zu gehen oder Zivildienst zu leisten; vom Einsatz in permanenten Kriegen, wie bis 1945, sind heutige Staatsbürger weit entfernt. Allein die schrittweise Ausdehnung geheimdienstlicher Befugnisse im Zuge der „Terrorbekämpfung“ macht einigen Bürgern noch ein wenig Angst.

„Staatsraison“ oder „Dienst am Staat“ wirken heute wie Begriffe aus einem weit zurückliegenden Jahrhundert. Der Bürger ist frei und der Staat verlangt ihm immer weniger ab – nicht anders, als es die Liberalen seit dem 18. Jahrhundert gefordert haben. Dass Deutscher zu sein bedeutet, Pflichten gegenüber Deutschland zu haben, ist (bis aufs Steuerzahlen) verschwunden. Der Mensch wird heute in Deutschland zuerst und zumeist als „User“, „Verbraucher“ oder „Konsument“ angesprochen, nicht als „Bürger“. Entsprechend orientiert er sich und



Neu ist auch das Staatsverständnis heutiger Bürger. Der Staat hat seinen Obrigkeitscharakter verloren.

kultiviert seinen dezidiert unsolidarischen Konsum-Egoismus. Von kriminellen Bankern, die auf Staatskosten Milliarden verzocken und dabei ungetrückt nach Millionen-Abfindungen gieren, über die tag-täglichen Egoisten im Straßenverkehr und die Kleinbetrügereien bei der Steuererklärung bis hin zu den dissozialen Milieus in der Unterschicht: Jeder ist sich selbst der Nächste. Denn „in erster Linie zähle Ich und Ich,“ wie die Bankenwerbung uns



Je freiheitlicher eine Gesellschaft wird, umso gefährdeter wird der gesellschaftliche Konsens.

indoktriniert, und die Werbung weiß: „Geiz ist geil.“ Unsere Gesellschaft und unser Wirtschaftssystem züchten den Egoismus an allen Fronten, um sich dann in Sonntagsreden und Talkshows darüber zu beklagen. Das grundsätzliche Problem dahinter

ist nicht neu: Es ist der Konflikt zwischen Liberalismus und Demokratie. Beide marschieren nicht Hand in Hand. Und schon gar nicht bedeutet mehr Liberalismus unweigerlich mehr Demokratie. Die Idee des Liberalismus ist der Freiheit verpflichtet, die Idee der Demokratie einer weitreichenden Gleichheit. Und je freiheitlicher

eine Gesellschaft wird, umso gefährdeter wird der gesellschaftliche Konsens. Niemand sah dies so scharf wie die Denker im Umfeld der sogenannten Freiburger Schule, die Väter der Sozialen Marktwirtschaft. Wirtschaftspolitik, das war für sie nicht nur „Ordnungspolitik“ im formalen Sinn, das war ein moralisches Erziehungsprogramm für jeden einzelnen Bürger, um die Werte der Freiheit mit den Werten von Fürsorge und Anstand zu versöhnen. Die vielleicht wichtigste Erkenntnis in diesem Zusammenhang wurde häufiger formuliert: Die freiheitliche marktwirtschaftliche Ordnung beruht auf Voraussetzungen, die sie nicht selbst erzeugen kann.

Wer gewinnorientiert und zweckrational handelt, verhält sich zwar ökonomisch schlau, aber er erzeugt damit keine Moral. Ganz im Gegenteil

Unser Bildungssystem gleicht dem Militär, unsere Schulen sind organisiert wie Kasernen und die Schüler lernen, Dienste nach Vorschrift zu erledigen.

verbraucht er ein großes Kontingent an Moral, das er in der Gesellschaft vorfindet. Er nutzt die Regeln der Fairness. Er fordert Vertrauen ein und vertraut. Und er geht von der Wahrhaftigkeit seiner Geschäftspartner aus, zum Beispiel davon, dass sie ihre Waren auch tatsächlich liefern, ihre Kredite zurückzahlen können und so weiter. Doch all das wird nicht vom Markt selbst geschaffen, sondern bereits vorausgesetzt, damit der Markt funktionieren kann.

Das gleiche Verhältnis der „Moralzehrung“ erleben wir nun im Hinblick auf die Großakteure des Silicon Valley. Sie zahlen in Europa kaum Steuern und entwickeln Geschäftsmodelle auf einer juristischen Terra incognita. Langfristig, vielleicht sogar mittelfristig, werden sie viele traditionelle Wirtschaftsbereiche karnalisieren und transformieren. Zum Erhalt und Zusammenhalt der Staaten, in denen sie wirken, tragen sich nichts bei, sodass man sich fragt: Wie kann der Staat den Bürger wirkungsvoll gegen seinen Ausverkauf schützen? Wie kann man verhindern, dass ein zynisches Menschenbild unsere Werte zerstört? Wie verhindert man, dass Menschen als Summe ihrer Daten betrachtet, in Profile eingetütet und in virtuellen Großkartons mit anderen verkauft werden?

All dies erfordert einen starken Staat – keinen Nationalstaat, wie gestern, sondern ein starkes Europa. Warum macht man es nicht zur Pflicht, jedes Smartphone und jeden Laptop mit einer Software zu verkaufen, die die Datenwege verschleiert bzw.

durch enorme Multiplikation in Irrfahrten bedeutungslos macht? Ein starker Staat überlässt die Entscheidung, seine Verbraucherdaten ausnutzen zu lassen oder zu „karnevalisieren“, auch weiterhin dem Bürger. Aber er schafft ihm die leichte Handhabung und erspart ihm den mühseligen Weg, um geeignete Software aufzuspüren.

In der gegenwärtigen Lage allerdings hinken die politischen Akteure den Erfordernissen weit hinterher. Das gilt für die Einführung einer hohen Grundversicherung im Zeitalter der bevorstehenden digitalen Massenarbeitslosigkeit. Das gilt ebenso für das

Wie kann der Staat den Bürger wirkungsvoll gegen seinen Ausverkauf schützen?

Bildungssystem, einem letzten Rest Preußen, das auf staatssozialistische Weise alle im gleichen Alter mit einem einheitlichen Notensystem und normiertem „Stoff“ traktiert. Unser Bildungssystem gleicht dem Militär, unsere Schulen sind organisiert wie Kasernen und die Schüler lernen, Dienste nach Vorschrift zu erledigen. Und das in einer Zeit, wo abzusehen ist, dass Millionen Berufe im normierten Angestelltenwesen verschwinden.

Noch verharrt der Staat in Duldungsstarre, noch leben wir in einem Angststillstand angesichts der digitalen Umbrüche.

Das Bildungssystem ist ein Feld unter vielen, auf dem sich zeigt, wie ohnmächtig und rückwärtsgerichtet der Staat agiert. Statt über „Software“ – was lernen wir auf welche Weise? – wird allerorten über „Hardware“ – Schulform und Schuljahre – diskutiert. Und statt neuer Ideen für die Zukunft verspricht man sich Lösungen nur durch die Erhöhung von Etats, also durch Geld.

Wie lautet das Fazit? Damit die Bürger in Deutschland und Europa weiterhin frei sein können, muss der Staat diese Freiheit neu schützen. Wie rasant weiten wir die Befugnisse der Terrorbekämpfung aus, wie wenig dagegen tun wir für den digitalen Schutz unserer bürgerlichen Freiheit! Noch verharrt der Staat in Duldungsstarre, noch leben wir in einem Angststillstand angesichts der digitalen Umbrüche.

Müssen wir erst auf die vielen Arbeitslosen der Digitalisierung warten, um zu erkennen, wie dringlich wir den Staat umbauen müssen, damit er seinen Bürgern weiterhin gerecht wird? Und um zu erkennen, dass dieser Umbau durch ein völlig

verändertes Steuersystem – Finanztransfers zu besteuern, statt Arbeit –, durch ein Grundeinkommen im Zeitalter rasant schwindender Lohnbeschäftigungsverhältnisse, durch ein neues Bildungssystem, das möglichst viele Menschen dazu befähigt, selbstständig, selbstbewusst und hoch flexibel zu arbeiten ermöglicht wird? Und nicht zuletzt durch ein Verhältnis von Staat und Bürger, das kein reines Dienstleistungsverhältnis ist, sondern eines der wechselseitigen Wertschätzung. Dass es dafür sinnvoll sein kann, zwei soziale Pflichtjahre einzuführen – eines nach der Schule, ein zweites, moderates vor dem Renteneintritt – habe ich schon oft gefordert. Die Zustimmung dazu ist erstaunlich hoch. „Pflicht“ ist nicht nur ein hässliches Wort; mehr Menschen, als man zunächst glauben sollte, sehen dies ähnlich. ☺



**Damit die Bürger
in Deutschland
und Europa
weiterhin frei
sein können,
muss der Staat
diese Freiheit
neu schützen.**

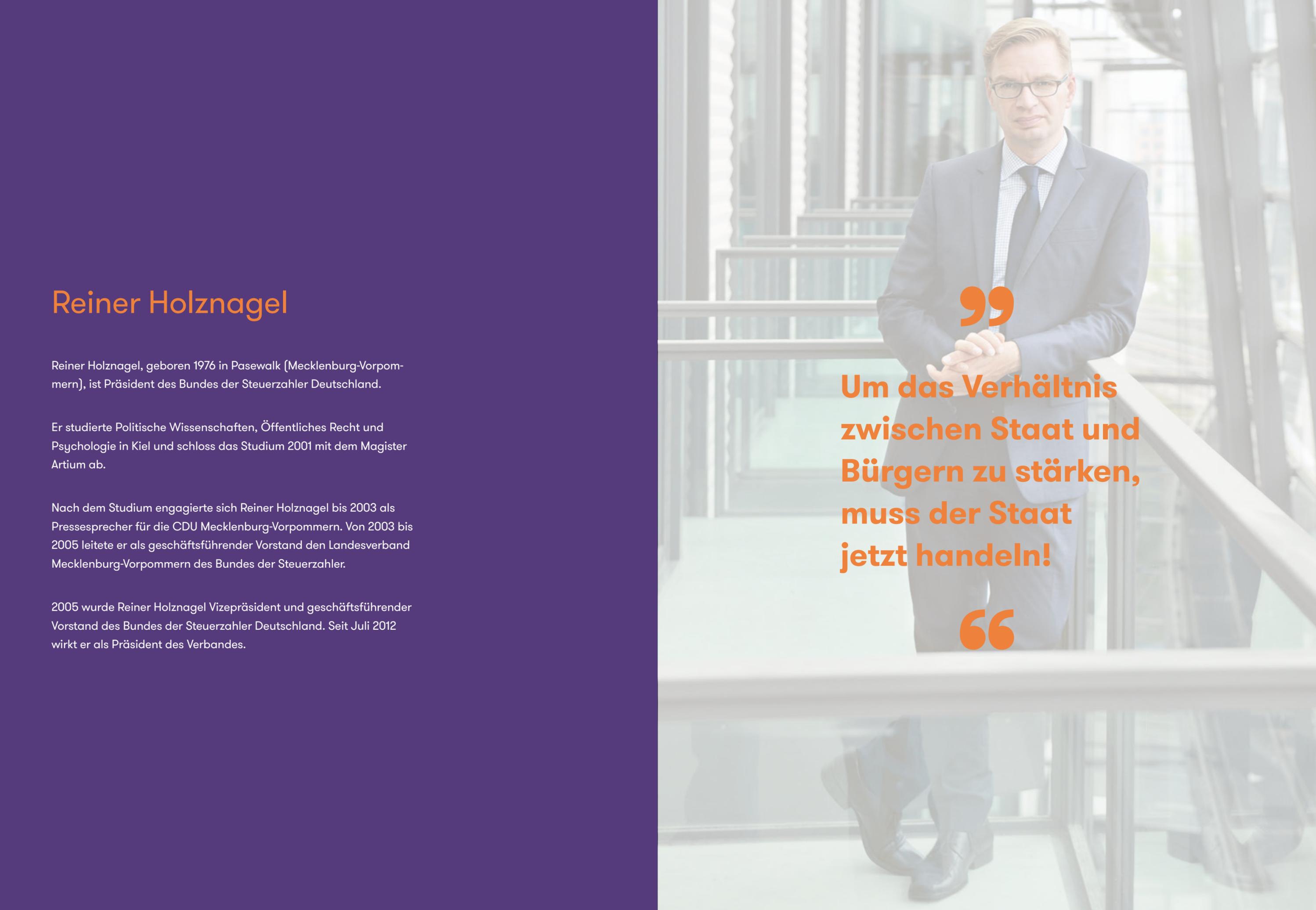
Reiner Holznagel

Reiner Holznagel, geboren 1976 in Pasewalk (Mecklenburg-Vorpommern), ist Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland.

Er studierte Politische Wissenschaften, Öffentliches Recht und Psychologie in Kiel und schloss das Studium 2001 mit dem Magister Artium ab.

Nach dem Studium engagierte sich Reiner Holznagel bis 2003 als Pressesprecher für die CDU Mecklenburg-Vorpommern. Von 2003 bis 2005 leitete er als geschäftsführender Vorstand den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Bundes der Steuerzahler.

2005 wurde Reiner Holznagel Vizepräsident und geschäftsführender Vorstand des Bundes der Steuerzahler Deutschland. Seit Juli 2012 wirkt er als Präsident des Verbandes.



”
**Um das Verhältnis
zwischen Staat und
Bürgern zu stärken,
muss der Staat
jetzt handeln!**

“

Eingangsstempel

Steuernummer

Jeder verdient ein verständliches Steuerrecht – und finanzielle Entlastung!

Reiner Holznagel

Gerade im Wahljahr wurde sehr viel über die Steuer- und Finanzpolitik diskutiert. „Steuern rauf, Steuern runter“, einfach soll es sein – und Gerechtigkeit soll auch hergestellt werden. Die eigentliche Funktion von Steuern wird kaum beachtet! Steuern sollen dazu dienen, den Staat zu finanzieren, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Steuern dienen nicht dazu, die Bürger zu lenken oder ihr Verhalten zu ändern. Dennoch werden Steuern im Bereich Umweltpolitik genauso missbraucht wie in der Wirtschaftspolitik. Beispielsweise ist eine Diskussion darüber entfacht, ob Forschung und Entwicklung im Steuerrecht gefördert werden sollen. Politiker, aber auch viele Wirtschaftsverbände fordern diese Maßnahme und argumentieren mit internationalen Vergleichen und dem derzeitigen bürokratischen Aufwand der direkten Projektprüfung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms

Mittelstand (ZIM). Schon jetzt kann man nicht genug davor warnen, denn auch die Integrierung in das derzeitige Steuersystem würde hochkomplex, aufwendig und kompliziert in der Anwendung. Am Ende entscheidet die Steuerprüfung über die Größe der Forschungsabteilung und den Umfang der Entwicklungseinheit.

Unser Steuersystem in Deutschland ist also kompliziert und unübersichtlich. Dies belegen nicht nur zahlreiche Publikationen, sondern vor allem die eigenen Erfahrungen der Steuerzahler. Weil der Wunsch nach einem einfachen Steuersystem groß ist, gibt es immer wieder neue und umfassende Vorschläge zur Reform des Steuersystems, die auch in der Politik auf beachtliches Interesse stoßen. Sicher ist vielen das von Paul Kirchhof vorgelegte Einkommensteuergesetzbuch



aus dem Jahr 2001 noch im Gedächtnis. Unter Federführung des ehemaligen Verfassungsrichters entwickelte die Forschungsgruppe Bundessteuergesetzbuch einen Vorschlag zur Reform des deutschen Ertragsteuerrechts, der vorsah, dass die Zahl der Steuerarten begrenzt werden sollte. Zum Beispiel sollte die Einkommensteuer für natürliche Personen und auch Kapitalgesellschaften gelten und damit die Körperschaftsteuer entbehrlich machen. Anleihen bei dem Kirchhof-Modell nahm zwei Jahre später das oft zitierte „Bierdeckelkonzept“ eines früheren CDU-Politikers. Die Idee von Friedrich Merz: drei Steuerstufen von 12, 24 und 36 Prozent. Zur Finanzierung sollten Steuervergünstigungen gestrichen werden – darunter würde dann auch die Förderung von Forschung und Entwicklung fallen –, sodass es für jeden möglich sei, seine Steuer auf einem Bierdeckel auszurechnen. So lautete auch die zugespitzte, freilich etwas grob geschnittene Schlagzeile der Medien: „Steuererklärung auf dem Bierdeckel.“ Über Zuspruch können sich die Erfinder von Reformvorschlägen nicht beklagen.

Anders als Bürger, Unternehmer und Wissenschaftler zeigte sich der Steuergesetzgeber beim Thema Steuervereinfachung bislang zurückhaltend. Je mehr Reformvorschläge auf den Tisch kamen, desto schwerer scheint es sich der Gesetzgeber mit der Umsetzung zu machen. Haben die Reformmodelle

dem Steuerrecht also einen Bärendienst erwiesen? Zu diesem Schluss könnte der kritische Betrachter kommen, schließlich waren die Vorschläge trotz guter Absichten bislang wenig hilfreich. Ein echter Systemwechsel liegt in weiter Ferne!

Ausgeübter Beruf

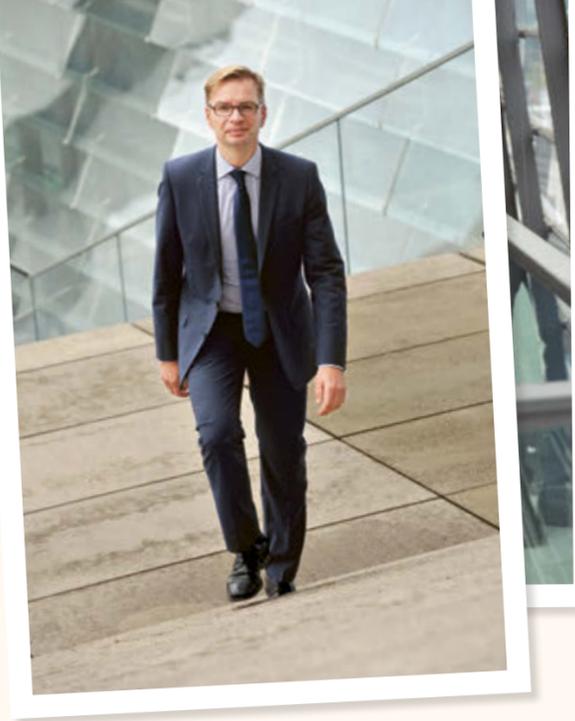
Kleinere Reformschritte sind mehr denn je gefragt – einzelne Schritte mit realistischer Sicht auf Umsetzung.

Vielmehr haben die Reformvorschläge den Bürgern sogar Angst gemacht. Da maßregelte ein Bundeskanzler den „Professor aus Heidelberg“, dass er die Krankenschwester genauso besteuern wolle wie den Chefarzt. Ein gutes Beispiel für Populismus mit fatalen Wirkungen! Auch der Bierdeckel schaffte es eher in die Klamauk-Ecke als in die Wahlprogramme der Parteien. Diese Situation muss uns mahnen und wir müssen entsprechende Lehren daraus ziehen. Deshalb sind klei-

nere Reformschritte mehr denn je gefragt – einzelne Schritte mit realistischer Aussicht auf Umsetzung. Dem tragen wir als Bund der Steuerzahler Rechnung und formulieren konkrete Vereinfachungsvorschläge auf Basis des bestehenden Systems.

Werbungskosten-Pauschalbetrag für Renten fast so alt wie die Senioren selbst

Dazu nehmen wir zahlreiche Einzelvorschriften unter die Lupe, die seit Jahren nicht mehr überprüft wurden. Manche Beträge, Freigrenzen und Pauschalen gelten schon seit Jahrzehnten, sodass häufig ein aufwendiger Einzelnachweis der höheren Kosten erforderlich ist. Mein Aufreger-Beispiel: Der Werbungskosten-Pauschalbetrag für Renten ist fast so alt wie



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

die Senioren selbst. Er wurde seit dem Jahr 1954 nicht mehr erhöht und beträgt jährlich 102 Euro. Dies hat zur Folge, dass viele Senioren Belege sammeln und die Kosten für Steuer- sowie Rentenberatung oder Kontoführung einzeln aufzählen müssen. Ähnlich gebeutelt sind Arbeitnehmer: Bei ihnen werden pauschal 1.000 Euro Werbungskosten pro Jahr berücksichtigt. Damit befindet sich der Arbeitnehmer-Pauschbetrag auf dem Niveau von 1990! Statistisch gesehen hat aber mehr als die Hälfte der Bürger Werbungskosten von rund 1.500 Euro. Ein zeitgemäßer und damit höherer Pauschbetrag würde die Steuererklärung für diese Arbeitnehmer etwas einfacher machen. Das goldene Jubiläum erreichte kürzlich der Steuerbetrag für geringwertige Wirtschaftsgüter: Kleine Anschaffungen für Beruf oder den Betrieb können Steuerzahler sofort im Jahr der Anschaffung abschreiben – dafür galt seit einem halben Jahrhundert ein Wert von 410 Euro bzw. 800 Mark pro Gegenstand. In diesem Jahr haben unsere Bemühungen Erfolg gehabt:

Hausnummer

Am einfachsten wäre es, die Steuerbeträge automatisch an die Inflation anzupassen.

Diese Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, nicht den Überblick über den Anpassungsbedarf im Steuerrecht zu verlieren. Daher sollte die Bundesregierung verpflichtet werden, regelmäßig einen Bericht über den Änderungsbedarf im Steuerrecht vorzulegen. Am einfachsten wäre es, die Steuerbeträge automatisch an die Inflation anzupassen.

Zu einem modernen Steuerrecht gehört eine zeitgemäße Sprache

Bei Unternehmen drückt der Schuh vor allem dann, wenn derselbe Sachverhalt – je nach Rechtsgebiet – unterschiedlich eingeordnet werden muss. Denn was im Steuerrecht üblich ist, hat zum Beispiel im Sozial- oder Handelsrecht noch lange nichts zu heißen. Das führt bei der Abrechnung von Löhnen zu Herausforderungen, denn unterschiedliche Fristen für die Fälligkeit von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen verursachen beim Arbeitgeber doppelten Abrechnungsaufwand. Gleiches gilt für die abweichenden Regeln zur Pauschalierung von Sachbezügen sowie Sonn- und Feiertagszuschlägen. Wenn das Handelsrecht Sachverhalte anders beurteilt als das Steuerrecht, fallen die Bilanzen auseinander. Zum Ärger der Steuerzahler! Denn es hat handfeste Gewinnauswirkungen, wenn eine Pensionsrückstellung nach Handelsgesetzbuch mit rund vier Prozent abgezinst wird,

aber das Steuerrecht bei derselben Rückstellung mit sechs Prozent rechnet. Die bessere Abstimmung zwischen dem Steuerrecht mit anderen Rechtsgebieten würde an vielen Stellen Vorgänge erleichtern.

Einfacher geht es nicht nur beim materiellen Recht, auch

das Verfahrensrecht lässt sich verbessern. Grundvoraussetzung für ein vernünftiges Miteinander zwischen Steuerzahler und Finanzbehörde sind verständliche Gesetzestexte, Steuerbescheide und nachvollziehbare Berechnungen. Begriffe, die in unserem heutigen Sprachgebrauch nicht

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Außergewöhnliche Belastungen

53

Das Gesetz enthält zwar gute und richtige Ansätze, zu einem modernen Steuerrecht gehören aber auch eine zeitgemäße Sprache und übersichtliche Bescheide.

mehr vorkommen, führen zu Unsicherheiten, erhöhten Nachfragen oder sind schuld an unnötigen Einspruchsverfahren. Leider hat der Gesetzgeber diesen Missstand bisher nicht beseitigt, obwohl er dazu eine gute Gelegenheit hatte: Vor einiger Zeit wurde das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens beschlossen. Ziel war es, Verfahrensabläufe im Finanzamt zu optimieren, das Steuerrecht für das digitale Zeitalter fit zu machen oder den Bürgern mehr Service durch eine vorausgefüllte Steuererklärung zu bieten. Das Gesetz enthält zwar gute und richtige Ansätze, zu einem modernen Steuerrecht gehören aber auch eine zeitgemäße Sprache und übersichtliche Bescheide. Hier muss noch viel geleistet werden!

Steuervereinfachung muss Vereinfachung für den Alltag der Steuerzahler sein!

Zeitgemäß und übersichtlich: Dazu gehört auch, dass der Steuerzahler nicht den Eindruck gewinnen darf, bei Reformen ständig in Vorleistung gehen zu müssen. Ob bei der elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen oder bei E-Bilanzen, bisher hat die Finanzverwaltung den Bürgern viel

abverlangt. Die Finanzbehörden müssen aber auch selbst mehr Service anbieten. Häufig scheiterte dies an der mangelnden Elektronik bzw. Umsetzung in den Ämtern. Kürzlich lieferte die Finanzverwaltung abermals ein ärgerliches Beispiel: Schon 2015 hatte die Finanzverwaltung Probleme, die Formulare für die elektronische Körperschaftsteuererklärung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. 2017 müssen Unternehmen wieder warten, bis das Programm läuft!

Wenn umgekehrt Probleme beim Steuerzahler auftauchen, kennt die Finanzverwaltung allerdings keine Gnade. Vielmehr scheint es eine praktizierte Strategie zu sein, das Produkt beim „Kunden“ reifen zu lassen. Äußerst lästig war es zum Beispiel, wenn Unternehmer ihre Bilanzen elektronisch ans Finanzamt senden mussten und dann aufgefordert wurden, genau diese nochmals in Papierform nachzureichen, weil das Finanzamt das E-Format nicht auswerten konnte. Hier denke ich auch an zahlreiche Beschwerden bei der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Zoll im Jahr 2014/2015. Die neue Software machte bei manchen Steuerzahlern aus einem Auto zwei und rechnete eine doppelte Kfz-Steuer aus! Den Aufwand hatten

Allgemeine Angaben

Gerade bei kleineren und mittleren Einkommen steigt der Steuersatz bei jeder Lohnerhöhung übermäßig stark an.

dann die Autofahrer, die fehlerhafte Angaben wieder berichtigen mussten. Steuervereinfachung bedeutet also nicht nur Vereinfachung für das Finanzamt! Steuervereinfachung muss Vereinfachung für den Alltag der Steuerzahler sein. Bevor neue Software zum Einsatz kommt oder elektronische Pflichten eingeführt werden, muss sichergestellt sein, dass das System auch funktioniert. Der Bürger darf am Ende nicht der Leidtragende sein.

Strukturelle Tarifreformen müssen sofort nach der Wahl angegangen werden!

Bei all meiner Kritik im Detail: Der Gesetzgeber darf auch große Reformen nicht aus den Augen verlieren. So gehört eine umfassende Reform des Einkommensteuertarifs genauso auf die Agenda wie die ersatzlose Abschaffung des in Ost wie West ungeliebten Solidaritätszuschlags.

Im Einzelnen: Die letzte grundlegende Überarbeitung des Einkommensteuertarifs fand im Jahr 2010 statt. Seitdem wurde lediglich der Grundfreibetrag, der das Existenzminimum steuerfrei stellen soll, auf das verfassungsrechtlich gebotene Maß angepasst und die kalte Progression – der ungerechte Effekt in unserem Steuersystem, der durch steigende Preise und Löhne entsteht – geringfügig abgemildert. Diese Maßnahmen verkauft die Politik allerdings als große Senkungsmaßnahmen. Eine solche Haltung empfinde ich als dreist. Denn egal, welche Parteien die Regierung stellen: Diese Maßnahmen sind verfassungsmäßige Pflicht des Gesetzgebers. Hier ist der Steuerzahler kein Bittsteller.

Die Mitte muss entlastet werden!

Der in Talkshows viel gescholtene „Mittelstandsbauch“ wurde bisher nicht beseitigt. Das heißt: Gerade bei kleineren und mittleren Einkommen steigt der Steuersatz bei jeder Lohnerhöhung übermäßig stark an. Zudem rutschen immer mehr Steuerzahler in die Spitzenbesteuerung in Höhe von 42 Prozent, weil ihr zu versteuerndes Einkommen mehr als rund 54.000 Euro beträgt. Wie sehr diese ungerechtfertigte Belastung seit 2010 zugenommen hat, zeigt nicht zuletzt die Aufkommensentwicklung dieser Steuern. So ist laut den „Arbeitskreis Steuerschätzungen“ die Summe von Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer von 2010 bis 2017 um rund 96 Milliarden Euro bzw. um rund 60 Prozent gestiegen. Im Gegensatz dazu sind die (gesamtwirtschaftlichen) Bruttolöhne und -gehälter gleichzeitig nur um 31,2 Prozent, das Volkseinkommen nur um 25,3 Prozent gestiegen. Diese einkommensbezogenen Steuern sind in den vergangenen sechs Jahren also rund doppelt so schnell gestiegen wie die Einkommen selbst.



Der übermäßige Anstieg der Belastung durch Lohn- und Einkommensteuer macht deutlich, wie dringlich vor allem die Verhinderung der kalten Progression und heimlicher Steuererhöhungen inzwischen geworden ist. Dazu wären grundsätzlich die Eckwerte des Lohn- und Einkommensteuertarifs vom Grundfreibetrag bis zur Einkommensgrenze des Spitzensteuersatzes regelmäßig an die Einkommensentwicklung anzupassen, der Tarif also „auf Räder“ zu stellen. Dass der Gesetzgeber 2015 beschlossen hat, den Einkommensteuertarif ab 2016 an die Inflation anzupassen, ist ein grundsätzlicher Durchbruch zumindest beim Kampf gegen die kalte Progression, die als besonders ungerecht eingestuft und vom Bund der Steuerzahler seit vielen Jahren unüberhörbar angeprangert wird. Gleichwohl ist das Korrekturvolumen von 1,5 Milliarden Euro (2016) bzw. 2,1 Milliarden Euro (2017) völlig unzureichend, was vor allem an der Heranziehung eines sachlich verfehlten Bezugsjahres liegt. Die letzte tatsächliche Tarifkorrektur erfolgte 2010, sodass 2010 auch das Bezugsjahr für die Korrektur der kalten Progression sein müsste und nicht, wie beschlossen, 2014. Entscheidend wird vor allem auch sein, dass künftig regelmäßige Tarifanpassungen erfolgen – idealerweise jährlich, wie dies das Deutsche Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler mit seinem Gesetzentwurf vorgeschlagen hat.

Der Spitzensteuersatz darf auch erst für die Spitze gelten!

Der Abbau der kalten Progression reicht bei Weitem nicht aus. Vielmehr sind deutliche Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer notwendig. So ist vor allem die Einkommensgrenze anzuheben, ab der der Spitzensteuersatz greift. Während die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter von 2010 bis 2017 um rund 20 Prozent gestiegen sind, ist die

Einkommensgrenze des Spitzensteuersatzes gleichzeitig um nur 2,2 Prozent angehoben worden. Selbst Durchschnittsverdiener kommen dadurch schon bedenklich nah – bis auf rund 6 Prozentpunkte – an den Spitzensteuersatz heran. Durch eine sachgerechte Anpassung dieser Einkommensgrenze können gerade Bezieher mittlerer Einkommen, bei denen in den vergangenen Jahren ein besonderer Entlastungsbedarf aufgelaufen ist, gezielt entlastet werden. Der Bund der Steuerzahler schlägt vor, den Spitzensteuersatz von 42 Prozent erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro anzuwenden.

Sicherlich sind diese Schritte für den Staat nicht ganz billig. Allerdings ist das Geld nicht weg, sondern da, wo es hingehört – beim Steuerzahler. Auch angesichts der gigantischen Steuermehreinnahmen sind diese Reformvorschläge sehr realistisch.

Es gibt viele Stellschrauben für eine notwendige Entlastung

Ich gehe sogar noch weiter. Da der Staat die Wohn- und Wohnnebenkosten seit Jahren über diverse Steuererhöhungen nach oben treibt, sind auch hier Entlastungen dringend geboten. So sollte endlich Schluss sein mit den Erhöhungen der Grunderwerbsteuer, wozu flankierend Korrekturen am Länderfinanzausgleich nötig sind, damit Fehlansätze zur Erhöhung dieser Steuer ausgeschaltet werden.

Wegen des starken Anstiegs der Strompreise sollte auch die Stromsteuer zeitnah auf das von der EU vorgegebene Mindestniveau reduziert werden. Der Stromsteuersatz in Deutschland liegt nämlich um das 20-fache über dem



EU-Mindeststeuersatz für die nicht gewerbliche Verwendung von Strom. Mit einer solchen Reduzierung der Stromsteuer könnte bereits kurzfristig zur Entlastung der übermäßig belasteten Stromverbraucher beigetragen werden.

Alternativ könnte der Umsatzsteuersatz auf Strom gesenkt werden. Denn bei Strom handelt es sich – wie bei Lebensmitteln – um ein lebensnotwendiges Gut. Dennoch wird Strom mit dem vollen Satz von 19 Prozent und nicht mit dem ermäßigten Satz von 7 Prozent belastet.

Art der Belastungen

Da auch die Grundsteuer seit Jahren auf breiter Front und zum Teil drastisch angehoben worden ist, sollten sich die Kommunen hier künftig zurückhalten, um die Belastung für Wohnungseigentümer und Mieter nicht noch weiter nach oben zu treiben. Eine Grundsteuerreform muss aufkommensneutral gestaltet werden. Schließlich sollte der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zeitnah von 3 auf 2,5 Prozent gesenkt werden, wodurch Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen um insgesamt rund fünf Milliarden Euro pro Jahr entlastet werden.

Der Solidaritätszuschlag: Kassenschlager für den Fiskus, viel Aufwand für den Steuerzahler

Zum Schluss komme ich noch auf den Solidaritätszuschlag, meine Herzensangelegenheit, zu sprechen: Alternativlos ist für mich das Soli-Aus! Ich appelliere an die Politiker, die Steuer-

zahler nicht länger warten zu lassen und endlich den leidigen Solidaritätszuschlag für alle abzuschaffen. Zur Erinnerung: 1998 fand die Politik die Kraft, ihn von 7,5 auf 5,5 Prozent abzusenken und damit die Steuerzahler zu entlasten – obwohl es damals Defizite im Bundeshaushalt gab. Die Steuereinnahmen lagen bei knapp 175 Milliarden Euro. Im Jahr 2017 erzielte der Bund zum ersten Mal Steuereinnahmen jenseits der 300 Milliarden Euro, auch deshalb verbuchte er Milliarden Überschüsse. Jetzt wäre die komplette Soli-Abschaffung

finanzierbar, ohne die schwarze Null im Bundeshaushalt infrage zu stellen. Doch die Politik handelt nicht, obwohl die finanziellen Möglichkeiten hervorragend sind und der Soli seine verfassungsrechtliche Funktion als Sondersteuer zum Ausgleich finanzieller Bedarfsspitzen längst verloren hat. Die Politik hatte diese Ergänzungsabgabe nämlich immer mit der Unterstützung für die neuen Bundesländer verknüpft. Tatsache ist jedoch: Der Soli ist nicht zweckgebunden, die Einnahmen

fließen komplett in den Bundeshaushalt – und schon seit Jahren nicht mehr eins zu eins in die neuen Bundesländer! Ein Kassenschlager für den Fiskus, viel Aufwand für den Bürger: Der Solidaritätszuschlag ist nicht nur eine finanzielle Belastung, sondern muss auch an vielen Stellen berücksichtigt werden, wenn es etwa um die Berechnung des Kinderfreibetrags oder die Besteuerung von Kapitalerträgen geht. Schluss mit dem Soli! Die meisten Bürger sehen das genauso: In einer repräsentativen Umfrage sprechen sich 79 Prozent für

In einer repräsentativen Umfrage sprechen sich 79 Prozent für die Abschaffung des Solidaritätszuschlags aus.

Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Wir wollen einen starken Staat, der seine Aufgaben effizient und gut erfüllen kann.

1 = Ja

die Abschaffung des Solidaritätszuschlags aus. Spätestens wenn der Soli-Aus Ende 2019 ausläuft, gibt es keine Rechtfertigung mehr für diese Ergänzungsabgabe. Mittlerweile haben einige Spitzenpolitiker dies auch begriffen. In einem ersten Schritt schlug die SPD damals im Bundestagswahlkampf das Soli-Aus für Einkommen unter 52.000 Euro zu versteuerndem Einkommen vor – und bis 2024 für alle. Die CDU sah vier Milliarden Euro weniger Solidaritätszuschlag in der nächsten Legislaturperiode als machbar an. Damit ist diese große Volkspartei weit vom Volk entfernt. Die neue Regierung wird sich am Soli-Abbau messen lassen müssen, denn hier verstehen die Bürger keinen Spaß mehr. Zudem wirkt ein Abbau sofort in den Geldbeuteln und die Bundesländer sind bei der Entscheidung darüber außen vor.

Bessere Rahmenbedingungen hat es nie gegeben

Natürlich werden Politiker all diese Maßnahmen mit einem Argument infrage stellen – und zwar mit den fehlenden Gegenfinanzierungen. Dabei wird abermals ausgeblendet, dass das nicht notwendig ist. Laut Steuerschätzung wird der Staat im Jahr 2022 mehr als 900 Milliarden Euro Steuern einnehmen. Wir wollen, dass es weniger Einnahmen werden, damit mehr bei den Bürgern und Betrieben bleibt. Gleichwohl wollen wir einen starken Staat, der seine Aufgaben effizient und gut erfüllen kann. Derzeit kümmert sich der Staat aber um Dinge, die nicht seine Aufgabe sind. Zudem ist auch das Thema Verschwendung von Steuergeld sehr wichtig, denn hier lassen sich ebenfalls Milliarden Euro sinnvoller einsetzen.

Gerade an diesem Punkt wird deutlich, wie es um das Verhältnis zwischen Staat und seinen Bürgern bestellt ist. Im Herbst 2015 stimmten in einer repräsentativen Umfrage

78 Prozent der Befragten folgender Aussage zu: „Der Staat geht verschwenderisch mit unserem Steuergeld um.“ Damit wird auch eine Wut deutlich, die das Verhältnis der Bürger zu ihrem Staat massiv stört. Rein rechnerisch haben die Bürger und Betriebe dieses Jahr bis zum 19. Juli nur für die öffentlichen Kassen gearbeitet. Erst seitdem können sie über ihr erwirtschaftetes Einkommen frei verfügen. Mit einer Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote von 54,6 Prozent ist dieses Jahr der höchste Wert in der Geschichte der Bundesrepublik erreicht worden. Wenn die Bürger dann auch noch das Gefühl haben, der Staat setze das viele Geld nicht ordnungsgemäß ein, dürfte das zutiefst frustrierend für sie sein.

Um das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern zu stärken, muss der Staat jetzt handeln. Er muss nicht nur die beschriebenen Maßnahmen umsetzen, sondern sich auch als guter Verwalter von Steuergeld beweisen. Dazu muss der Staat auch seine Rolle als Dienstleister annehmen und seinen Bürgern in voller Transparenz seiner Handlungen gegenüber treten – mit Respekt angesichts ihrer Leistungen. ☺

Stand 21.11.2017

Ulrich Grillo

Ulrich Grillo, geboren 1959 in Köln, ist Vorstandsvorsitzender der Grillo-Werke AG, einem international agierenden Familienunternehmen, und Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie.

Nach Abitur und Wehrdienst absolvierte er eine Berufsausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank und studierte im Anschluss daran Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster.

Dem Studium folgten verschiedene Aufgaben bei der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Arthur Andersen in Frankfurt, dem multinationalen Beratungskonzern A. T. Kearney in Düsseldorf und dem Technologiekonzern Rheinmetall AG.

Von 1999 bis 2001 war Ulrich Grillo stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Rheinmetall DeTec in Ratingen.

Im Jahr 2001 trat er in den Vorstand der Grillo-Werke AG in Duisburg ein und ist dort seit 2004 Vorstandsvorsitzender.

Ulrich Grillo ist Mitglied im Aufsichtsrat der innogy SE und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rheinmetall AG.

”

Ohne Respekt ist ein friedliches Miteinander nicht denkbar – eine Gesellschaft, in der er fehlt, ist nicht wünschenswert.

“



Eine „Welt der Wirtschaft“ gibt es nicht

Unternehmen, die respektiert werden wollen, müssen selbst Rücksicht nehmen: auf alle, die von ihren Entscheidungen betroffen sind.

Ulrich Grillo



Einem Unternehmer geht vieles, darunter allerhand Widersprüchliches, durch den Sinn, wenn er in diesen Tagen einen Beitrag zum Thema „Respekt“ schreibt. Als Erstes – und typischerweise, wie mancher wohl argwöhnt – eine Beschwerdeführung im eigenen Interesse. Denn bekanntlich sind es ja immer die anderen, die einem das Leben schwer machen. Auch Unternehmer erliegen mitunter der Versuchung, sich auf diese Weise dem Thema zu nähern, und vertreten die Auffassung, man könne ihnen durchaus etwas mehr Respekt entgegenbringen. Denn: Die weit überwiegende Zahl der Unternehmer und Manager wirtschaftet im Sinne der „ehrbaren Kaufleute“ anständig.

Trotzdem gibt es eine nicht nur veröffentlichte, sondern leider auch weithin öffentliche Meinung, die „den“ Unternehmer noch immer gleichsetzt mit dem gewissenlosen Ausbeuter, der seinen Profit auf Kosten der Allgemeinheit erzielt. Das empfinden die verantwortungsbewussten und steuerzahlenden Unternehmer zumindest als respektlos. Wer

würde eigentlich, so kann man fragen, sämtliche Ärzte als betrügerische Quacksalber bezeichnen, nur weil es in der Ärzteschaft – wie überall – neben solchen auch solche gibt? Doch wie dem auch sei: Vielleicht müssen sich die Unternehmer an dieser Stelle ihrerseits mit jener unbequemen Wahrheit der medialen Demokratie arrangieren, wonach das schlichtweg Gute und Anständige eben schlichtweg langweilig ist.

Dabei ist es alles andere als das. Und das ist schon der zweite Punkt, der mir durch den Sinn geht: Respekt, so scheint es, fällt nicht vom Himmel. Man muss ihn sich verdienen, heißt es ja – ein zwar nicht langweiliges, aber doch durchaus langwieriges Unterfangen. Obwohl doch zunächst einmal alles ganz einfach aussieht: Wer wollte etwas gegen den Respekt einwenden? Er ist allgegenwärtig – sei es als Relikt der alten Schule, die sich heute manch einer zurückwünscht, in der Hoffnung, mit der Form sei auch der Inhalt wieder herstellbar; sei es als Leitmotiv in Werbung und wohlmeinender Propaganda: „Respect. No to Racism“ war in den Spielpausen

Respekt, so scheint es, fällt nicht vom Himmel. Man muss ihn sich verdienen, heißt es ja ...

der zurückliegenden Fußball-WM auf den Bildschirmen zu lesen. Eine Baumarktkette plakatiert seit einiger Zeit: „Respekt, wer’s selber macht!“ Und sogar junge Männer, die einander zu einer Leistung gratulieren, sagen heute schlicht: „Respekt, Alter!“

So viel Respekt also – selbst dort, wo man am wenigsten mit ihm rechnen würde! Dennoch (oder gerade deshalb?) beschleicht immer mehr Menschen das Gefühl, dass wir in Wahrheit in einer Zeit wachsender Respektlosigkeit leben. Nicht nur, dass in den „sozialen“ Medien die verbale Massenkeilerei längst zur Norm geworden ist – auch in der analogen Welt hat die Respektlosigkeit Ausmaße angenommen, die man noch vor Kurzem für undenkbar gehalten hätte.



Da lässt ein Bewerber um das wichtigste Präsidenschaftsamt der Welt nicht nur hinter den verschlossenen Türen des Wahlkampfbusse der Respektlosigkeit freien Lauf, sondern schiebt sich auch nach gewonnener Wahl sozusagen anstandslos in den Vordergrund eines Gipfel-Fotos, dass es zum Fremdschämen ist. In unserem eigenen Land baumeln Kanzlerin und Vizekanzler in Voodoo-Manier als Puppen am Galgen. Und wenn dann schließlich die Notunterkünfte von Schutzsuchenden angezündet und angegriffen werden (fast tausend Mal allein 2016), dann scheint es um den Respekt noch weitaus schlechter bestellt als befürchtet.

Gleichzeitig werfen gerade diese Exzesse der Respektlosigkeit schon die nächste Frage auf: Müssen sich eigentlich auch Geflüchtete unseren Respekt erst verdienen? Offenbar nicht. Der Respekt, um den es geht und den sie – ebenso wie jeder andere Mensch – für sich in Anspruch nehmen können, ist nicht der Baumarkt-Respekt, den wir zollen, weil einer etwas geleistet hat. Und es ist auch nicht der Respekt der Großeltern, die vor Amts- und Uniform-

trägern strammzustehen hatten, ganz gleich, was diese im Schilde führten. Der Respekt, den zum Beispiel die Geflüchteten von uns erwarten dürfen, ist derselbe, den wir von ihnen erwarten können: der Respekt, der jedem Menschen um seiner selbst willen gebührt; der keine weiteren Gründe braucht, keine Verdienste oder Senioritäten. Ohne diesen Respekt ist ein friedliches Miteinander nicht denkbar – eine Gesellschaft, in der er fehlt, ist nicht wünschenswert. Es ist der Respekt, von dem auch die ersten 19 Artikel unseres Grundgesetzes handeln.

Genau das aber sagt und schreibt sich ebenso leicht, wie es vergessen wird. Was da auf den ersten Seiten unserer Verfassung steht, hat häufig nur mehr einen Stellenwert wie das Wort zum Sonntag. Es wird zwar weiterhin ausgestrahlt, aber von der Mehrheit zuverlässig weggezappt, als Gutmensch-Gerede belächelt, eine Randnotiz, die eben bestenfalls für den Sonntag taugt,

mit den übrigen sechs Tagen der Woche aber nichts zu tun hat. Das mag man persönlich bedauern oder auch nicht. Im Falle der Kirchensendung legitimieren Religions- und Meinungsfreiheit auch die Respektlosigkeit in Glaubensdingen.

Die Grundrechte allerdings sind keine Ansichtssache. Artikel 1 bis 19 bilden nicht weniger als das normative Fundament unserer Gesellschaft. Dort steht, wie wir leben wollen und was für uns nicht verhandelbar ist. Es gilt an jedem Tag der Woche, ganzjährig, in jeder Hinsicht, für alle und jeden – einschließlich derer, die die Wirtschaft betreiben, für Unternehmer und Manager, für Mitarbeiter, Dienstleister, Kunden und Lieferanten.

Es gibt nur eine Welt für alle. Auch die Welt der Wirtschaft ist immer und gleichzeitig die eine gemeinsame Welt, in der auch Politik und Gesellschaft, Kultur und Religion stattfinden. Kaum je hat es ein verheerenderes Missverständnis

gegeben als jenes, das durch nachlässige Lehrer und Studierende der Volks- und Betriebswirtschaft erfunden und vervielfältigt wurde: die Zwei-Welten-Lehre, wonach es dort die Welt der menschlichen Angelegenheiten gebe und hier die Welt des Geldes. Anstand und Moral gelten dann bestenfalls als eine Sache der Gesetzgebung, die Sache des Geldes hingegen ist nur das Geld selbst. „The business of business is business“, heißt der Merksatz dazu aus dem Lehrbuch der Chicago School.

Wohin diese hoch entwickelte Form der Respektlosigkeit gegenüber den Funktionsbedingungen unseres gesellschaftlichen Zusammenseins führt und wie falsch der Satz ist, hat das Jahrzehnt seit der Finanzkrise eindrucksvoll gezeigt. Das meiste von dem, was wir darüber hören und lesen, bliebe jedenfalls gänzlich unerklärlich ohne die Vermutung, dass die Protagonisten der aufgeführten Dramen sich selbst als Akteure in einem solchen Paralleluniversum verstehen. Sie bewohnen eine eigene, fremde Galaxie, in der die Werte des Grundgesetzes maximal so relevant sind wie das Wort zum Sonntag und in der für Normativ-Moralisches der Platz fehlt.

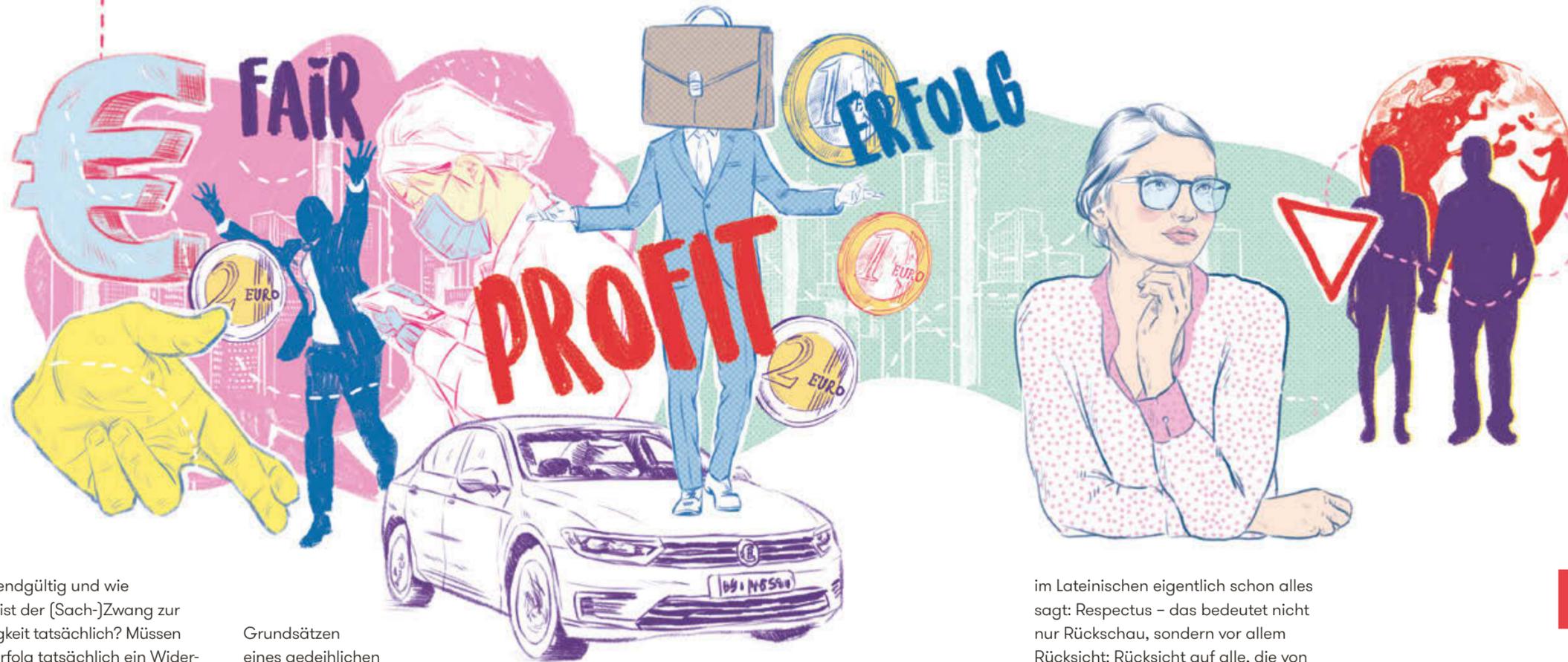
Es gibt nur eine Welt für alle. Auch die Welt der Wirtschaft ist immer und gleichzeitig die eine gemeinsame Welt, in der auch Politik und Gesellschaft, Kultur und Religion stattfinden.

Deshalb führt in solchen Fällen die Frage nach dem Unrechtsbewusstsein ebenso zuverlässig ins Leere wie die These von der kriminellen Energie einiger Einzeltäter. Denn leider geht es hier nicht (nur) um schlichte Kriminalität. Wer ein Auto stiehlt oder einen Bankraub plant, der weiß, dass er nicht nur den Boden der Gesetze verlässt, sondern in einem viel grundsätzlicheren Sinne falsch, also unmoralisch, handelt. Er oder sie hat den Respekt vor Gesetz und Sittengesetz verloren (oder nie besessen) und weiß das auch. Das war und ist bei gewissen Vorgängen im Zusammenhang mit bedeutenden Finanzinstituten und Unternehmen anders. Die Akteure dort folgten den eigenen Gesetzen der eigenen Welt und verhielten sich damit subjektiv nicht

nur erwartungskonform, sondern sogar ehrenhaft, weil zweckrational und zielführend im Sinne eines nahezu autistisch verkapselten Systems. „Wir sind im Krieg“, hat mal ein Bewohner jener Welt die Lage seiner Galaxie beschrieben

und im Krieg gelten bekanntlich andere Gesetze. Wer sie nicht respektiert, bezahlt am Ende mit dem eigenen Leben. Exakt das aber – die manchmal bewusst, manchmal nur leichtfertig falsche Charakterisierung einer komplexen Realität – führt zum falschen Respekt vor den falschen Gesetzen.

Und lässt das moralische Paradox erst entstehen, dem sich so viele gegenübersehen, die wirtschaftliche Verantwortung tragen: Wollen sie die Aufgabe bestmöglich erfüllen, für die sie Verantwortung übernommen haben – die Existenzsicherung des Unternehmens –, sehen sie sich gezwungen, außerhalb des gesetzlichen, aber auch moralischen Rahmens zu agieren, den sich die Gemeinschaft selbst auferlegt hat.



Aber: Wie endgültig und wie realistisch ist der (Sach-)Zwang zur Repektlosigkeit tatsächlich? Müssen Ethik und Erfolg tatsächlich ein Widerspruch sein? Eine letzte und allgemeingültige Antwort auf diese Frage gibt es nicht. Sie bleibt für den Einzelnen in seiner jeweils konkreten Handlungssituation Gegenstand einer Güterabwägung: Ist es für mein weltweit marktführendes Unternehmen wirklich eine Überlebensfrage, dass mein wichtigstes Produkt in Asien unter Arbeitsbedingungen gefertigt wird, die bei uns seit Jahrzehnten gesetzlich verboten sind und auch geltenden internationalen Vereinbarungen zuwiderlaufen? Ist es für mein Finanzinstitut tatsächlich überlebenswichtig, dass ich meinen Kunden beibringe, wie man beim Handel mit Emissionszertifikaten die Umsatzsteuer hinterzieht? Und ist der Betrug meiner Kunden tatsächlich alternativlos für den Fortbestand meiner Automobilwerke?

Selbst dann, wenn die Antwort auf Fragen wie diese in einigen sehr unwahrscheinlichen Fällen einmal „Ja“ lauten sollte, bleibt die Frage: Wem oder was gilt mein letzter Respekt? Dem Fortbestand einer Organisation in bisheriger Form oder den vernünftigen

Grundsätzen eines gedeihlichen Lebens miteinander? Wer sich für die vermeintliche Existenzsicherung entscheiden will, möge nicht nur das betriebswirtschaftliche Kostenrisiko seines Handelns in die Kalkulation mit einbeziehen. Schließlich, so lehrt es die jüngste Wirtschaftsgeschichte, sind

Müssen Ethik und Erfolg tatsächlich ein Widerspruch sein?

auch die Belastungen, die aus juristischer Bestrafung und kommunikativem Imageverlust resultieren, mitunter höchst bedrohlich für die Existenz. Der oder die Betreffende möge sich zudem und vor allem fragen: Ist es möglich, mein Handeln gegenüber allen zu rechtfertigen, die davon betroffen sind? Wie lebensdienlich ist mein Geschäftsmodell? Wie fair sind die Regeln für den Umgang mit anderen innerhalb und

außerhalb des Unternehmens formuliert? Und wie konsequent achten wir auf ihre Einhaltung und bestrafen ihre Verletzung? Ein solches nicht nur strategisch gemeintes Stakeholder-Prinzip, in dem sich das Unternehmen tatsächlich als „Corporate Citizen“ versteht, als Bürger eines Gemeinwesens, für den keine wesentlich anderen Grundsätze gelten als für den Einzelbürger, wäre ein Prinzip, das nicht nur Unternehmen zum integralen Bestandteil der Gesellschaft machte. Es würde auch den dort Beschäftigten und vor allem den dort Verantwortlichen wieder die Aussicht auf eigene Integrität eröffnen. Sie müssten ihren Geschäftssinn nicht von ihrem Bürgersinn trennen. Sie könnten weiterhin den wirtschaftlichen Erfolg wollen, aber eben nur einen Erfolg, den sie vor sich selbst und ihren Mitbürgern vertreten können, weil er mit den Grundsätzen einer wohlgeordneten Gesellschaft vereinbar ist. Alles, was dafür erforderlich ist, ist eben der Respekt, dessen sprachliche Wurzel

im Lateinischen eigentlich schon alles sagt: Respectus – das bedeutet nicht nur Rückschau, sondern vor allem Rücksicht: Rücksicht auf alle, die von den eigenen Entscheidungen betroffen sind – und das sind auch – aber eben nicht nur – die Anteilseigner. Sofern sie ihre berechtigten Interessen den ebenso legitimen Interessen anderer Stakeholder nicht überordnen, geschweige denn für den Mittelpunkt einer eigenen Welt halten, können sie auch wieder auf den Respekt der anderen hoffen und ihn sogar – dann mit bestem Recht – für sich verlangen. Sie wären dann tatsächlich „ehrbare“ Kaufleute. ☺

Respectus – das bedeutet nicht nur Rückschau, sondern vor allem Rücksicht.



**Das Geschäftsjahr
2016/2017
von Warth & Klein
Grant Thornton**

Auf Wachstumskurs

Warth & Klein Grant Thornton blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016/2017 zurück.

**Warth & Klein
Grant Thornton
steht für höchste
Qualität, Innovation
und Kontinuität.
An zehn Standorten
in Deutschland und
in allen wichtigen
Wirtschaftszentren
weltweit.**

Wir sind in allen Geschäftsbereichen gewachsen, konnten noch schlagkräftiger werden. So haben wir unsere Position als eine der führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften weiter ausgebaut.

Dank unserer zehn Standorte in Deutschland ist eines der Büros für Mandanten stets in Reichweite. Mit rund 900 Mitarbeitern stehen wir Ihnen bundesweit als kompetente, engagierte Berater zur Verfügung. Uns alle eint eine gemeinsame Aufgabe: Wir vertreten Ihre Interessen. Und wir wollen einen messbaren Beitrag zu Ihrem unternehmerischen Erfolg leisten.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2016/2017 war für uns ereignisreich. Wir haben uns weiterentwickelt und neu orientiert: Die Unternehmerfamilie Klein hat Anteile abgegeben, Partner wurden verstärkt in die Führung des Unternehmens eingebunden. Mit Joachim Riese übernahm erstmals ein familienfremder Vorstandsvorsitzender die Leitung des Unternehmens.

Bei Warth & Klein Grant Thornton verstehen wir uns auch weiterhin als Mittelständler und wir denken auch so. Wir setzen auf flache Hierarchien, schnelle und pragmatische Lösungen, haben immer die langfristige Lösung im Blick. Das sind die Elemente, die uns zum natürlichen Partner dynamischer Mittelständler und von Familienunternehmen machen. Wir unterstützen Ihr Wachstum: in Deutschland und über unser internationales Netzwerk in allen wichtigen Märkten weltweit.

UNSERE KLASSIKER:

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Als fachkundige und unabhängige Wirtschaftsprüfer erarbeiten wir vor allem eins: gründliche Finanzberichte auf der Basis von kompetent durchgeführten Prüfungsleistungen. Hierzu zählen die Durchführung von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen, prüferische Durchsichten, Jahres- und Konzernabschlussstellungen, rechnungslegungsbezogene Beratung (HGB und IFRS) sowie andere Prüfungs- und Beratungsservices.

Wir stehen dafür ein, dass unsere Informationen in jeder Hinsicht einwandfrei sind – gegenüber

unseren Mandanten genauso wie gegenüber ihren Partnern und der Öffentlichkeit. In einer Zeit, in der das Vertrauen in Institutionen mehr und mehr schwindet, helfen wir unseren Mandanten, als integrale Unternehmen erkannt zu werden.

Wir bieten unseren Mandanten eine breite Palette qualifizierter Steuer- und Rechtsberatung, ohne dabei das Wesentliche aus den Augen zu verlieren. Unsere Beratung ist passgenau auf die Bedürfnisse von Unternehmen und vermögenden Privatpersonen ausgerichtet. Egal, ob es um die



WP/StB Kathleen Hennig
Standortleiterin
BERLIN

richtige Gestaltungsempfehlung, um steuerliche Compliance oder um die Durchsetzung von Interessen und Positionen in der Betriebsprüfung und in gerichtlichen Auseinandersetzungen geht: Wir sorgen für den nötigen Durchblick bei steuerlichen und rechtlichen Fragen. Damit Sie sich ganz auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Corporate Finance & Advisory Services

Marktregeln und Wettbewerbskonstellationen verändern sich in rasantem Tempo. Heute ist ein Geschäftsmodell noch erfolgreich, morgen kann es bereits als veraltet gelten – während sich an anderer Stelle unerwartet neue Chancen auftun.

Auch mittelständische Unternehmen erschließen sich neue Geschäftsfelder und trennen sich von alten, sie kooperieren oder fusionieren. Dabei agieren sie auch zunehmend international. Bei anstehenden Umstrukturierungen oder Sanierungsvorhaben werden zuverlässige Partner benötigt, die auch grenzüberschreitende Projekte sachkundig unterstützen. Wir begleiten Unternehmen in solchen anspruchsvollen Umbruchsituationen als Berater, Gutachter oder Prüfer.

Private Finance

Eine gute Vermögensverwaltung erhält oder mehrt das Vermögen des Anlegers. Mit unserem Bereich Private Finance begleiten wir vermögende Privat Anleger, Stiftungen, Versorgungseinrichtungen, Investmentvermögen und andere institutionelle

**Unsere Beratung
ist passgenau auf
die Bedürfnisse
von Unternehmen
und vermögenden
Privatpersonen
ausgerichtet.**



WP/StB Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
Standortleiter
DRESDEN



WP/StB Joachim Riese
Vorstandsvorsitzender
DÜSSELDORF



RA/FAStR Nicole Krawutschke
Standortleiterin
FRANKFURT



WP/StB Dr. Kai Bartels
Standortleiter
HAMBURG

Wir bieten maßgeschneiderte und aktuelle Steuerkonzepte.

Kapitalanleger als bankenunabhängiger Partner. Oberste Priorität hat dabei für uns die Strategie des Vermögensinhabers.

Sie wollen ihr Vermögen jederzeit umfassend unter Kontrolle und im Blick behalten. Wir nennen es Vermögenscontrolling und bieten Anlegern damit eine Grundlage für ihre optimalen Entscheidungen.

Individuelle Steuerberatung gehört zu den zentralen Faktoren einer guten Vermögensverwaltung. Denn Anlagestrategien sollen auch steuerliche Folgewirkungen berücksichtigen. Wir vernetzen unser Wissen in der integrierten Beratung und bieten maßgeschneiderte und aktuelle Steuerkonzepte, die sich an den Plänen und Bedürfnissen unserer Mandanten ausrichten.

Wenn Vermögensanlagen nach dem Grundsatz der Risikodiversifikation gestreut werden, führen wir die Informationen für den Vermögensinhaber wieder zusammen. Wir verstehen uns als unabhängige Manufaktur für die anspruchsvolle Vermögensverwaltung und legen dabei Wert auf Nachhaltigkeit und höchste Qualität – ob es um Beratung, Prüfung oder Revision geht.

BESONDERE BERATUNGSKOMPETENZ FÜR UNTERNEHMEN

Weitere Services bilden eine sinnvolle Ergänzung unserer klassischen Dienstleistungen. Sie unterstreichen unsere Kompetenz auch als Begleiter unternehmerischer Aktivitäten. So können wir die vielfältigen Anforderungen unserer Mandanten stets erfüllen.

Governance, Risk & Compliance

Politik und Gesellschaft haben deutlich höhere Ansprüche an eine gute, transparente Unternehmensführung als noch vor wenigen Jahren. Wir wissen das sehr genau, weil unser Bereich Governance, Risk & Compliance in dieser Zeit erheblich an Bedeutung gewonnen hat.

Wir analysieren unternehmerische Strukturen und Entscheidungssysteme, um Prozesse zu entwickeln, die Unternehmen schützen: damit die eigenen Mitarbeiter keine Rechtsvorschriften und Selbstverpflichtungen missachten und kein Interner oder Externer dem Unternehmen Schaden zufügen kann.

Eine wichtige Rolle spielt hierbei vor allem die IT-Sicherheit. Unsere Experten setzen auf maßgeschneiderte Lösungen, bei denen die Größe und Komplexität des jeweiligen Geschäftsmodells und das individuelle Risikoprofil zugrunde gelegt werden. Dadurch sind sie in der Lage, beispielsweise eDiscovery-Projekte (die Sicherstellung elektronischer

Dokumente) für DAX-Unternehmen ebenso zu betreuen wie den Aufbau von Compliance-Management-Systemen für Mittelständler.

Outsourcing

Warum haben Unternehmen Erfolg? Nicht zuletzt deswegen, weil sie die Abläufe im Betrieb möglichst effizient organisieren und Kosten reduzieren. Das gelingt oft leichter, wenn Unternehmen ausgewählte Prozesse und Funktionen an professionelle Partner auslagern: an Partner wie uns.

Outsourcing bedeutet jedoch nicht nur effizientere Abläufe, planbare Kosten und Transparenz in Bezug auf den Aufwand, sondern in unserem Fall auch eine Expertise, die ein Mittelständler nur schwer im eigenen Haus aufbauen könnte.

Business Consulting

Die moderne Welt ist allumfassend vernetzt. Die Wirtschaft ist global, das Arbeiten digitalisiert. Weil sich auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen immer schneller verändern, wächst der Druck auf die Unternehmen. Sie müssen auf neue Herausforderungen rechtzeitig reagieren.

Welchen Kurs ein Unternehmen auch einschlägt, es benötigt eine zuverlässige Begleitung, Informationen und Analysen, auf die es sich bei der Problemlösung verlassen kann. Wir bieten unseren Mandanten im Bereich Business Consulting individuell zugeschnittene Konzepte, die – und das ist ein

wichtiger Faktor – praktisch umsetzbar sind. Wir verbinden Erfahrung mit Wissen und nutzen beides zur kenntnisreichen operativen Begleitung von Unternehmenstransaktionen.

Öffentlicher Sektor

Der öffentliche Sektor in Deutschland beschäftigt rund sieben Millionen Erwerbstätige. Damit hat er eine enorme Bedeutung für den Arbeitsmarkt.

Die öffentlichen Unternehmen müssen den Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und gesetzlichen Vorgaben schaffen. Sie verfügen häufig nur über begrenzte finanzielle Mittel, müssen aber kostendeckend arbeiten. Gleichzeitig stehen sie im Wettbewerb mit privaten Konkurrenten.

Wir verfügen über umfassendes Branchen-Know-how und unterstützen den öffentlichen Sektor bei der Bewältigung dieser Herausforderungen. Unser Team vereint dabei die Kompetenzen der führenden Experten aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung sowie Corporate Finance & Advisory Services.

Juristische Expertise: unsere Rechtsberatung

Mit der Warth & Klein Grant Thornton Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ergänzen wir unser Dienstleistungsangebot um die Beratung zu Rechtsfragen, die in Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Corporate Finance & Advisory Services sowie im Private-Finance-Umfeld typischerweise auftreten.

Die Zukunft der Unternehmenskultur und Wertschöpfung liegt in Vertrauen und Transparenz.

Beides wird von der Gesellschaft eingefordert.



WP/StB Niclas Rauscher
Standortleiter
LEIPZIG



WP/StB Dr. Stefan Kusterer
Standortleiter
MÜNCHEN

Wir verstehen uns auf Handels- und Gesellschafts- wie auf Wirtschafts-, Vertrags-, Arbeits- und IT-Recht und stehen mittelständischen Unternehmen ebenso wie Global Playern oder privaten Vermögensinhabern zur Seite. Unser Know-how reicht hier von M&A-Transaktionen und Umstrukturierungen über Unternehmensnachfolgen bis hin zu IT-Projekten.

INNOVATIVE BESONDERHEIT: UNSERE COUNTRY DESKS

Der Volksmund sagt es treffend: Die Welt ist ein Dorf. Internationalisierung und Globalisierung in nahezu allen Lebensbereichen haben das „Global Village“ von einer Vision zur Realität werden lassen. Auch der deutsche Mittelstand zählt mittlerweile zu den bedeutenden Playern in internationalen Märkten.

Für diese wie auch für ausländische Unternehmen, die in Deutschland Fuß fassen wollen, bieten unsere Country Desks dabei ein besonders innovatives Angebot. Hier haben wir für wichtige Länder unser ganzes Fachwissen gebündelt: zum Steuer- und Rechtssystem sowie zu kulturellen Eigenheiten. Selbstverständlich mit Experten, welche die jeweilige Landessprache verhandlungssicher beherrschen. Solche Country Desks bieten wir bei uns in Deutschland derzeit für China, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Spanien, die Türkei und die USA an. Und wir entwickeln dieses Angebot ständig weiter. Die aktuelle Übersicht finden Sie unter wkg.com.

INTERNATIONALES ANGEBOT: DAS NETZWERK GRANT THORNTON

47.000 Mitarbeiter in 130 Ländern entwickeln fortwährend maßgeschneiderte Lösungen für Unternehmen dies- und jenseits ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Grenzen.

Alle Mitgliedsfirmen des Grant Thornton-Netzwerkes haben sich einheitlichen Methoden wie auch Qualitätsstandards verpflichtet und setzen diese in der täglichen Arbeit um. Mit Erfolg: Auch im aktuellen Berichtsjahr haben wir wieder neue internationale Mandate gewonnen und viele deutsche Mandanten weltweit begleitet.

NAH BEI DEN MANDANTEN: UNSERE STANDORTE

Unternehmen werden auch durch die Region geprägt, aus der sie kommen und in der sie agieren. Es war uns schon immer wichtig, die Mentalität der Menschen um uns herum zu verstehen. Deshalb pflegen wir die regionale Nähe zu Mandanten nicht nur aus praktischen Gründen – weil wir dann jederzeit schnell zur Stelle sind –, sondern auch deshalb, weil wir sie als Menschen in ihrem Umfeld kennenlernen möchten.

In Deutschland ist Warth & Klein Grant Thornton mit zehn Büros vertreten: in Berlin, Dresden, Düssel-



WP/StB Hans-Hermann Nothofer
Standortleiter
NIEDERRHEIN

dorf, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München, am Niederrhein, in Stuttgart und Wiesbaden. Alle Standorte haben zwar unterschiedliche inhaltliche Spezialisierungen, bieten aber immer auch unser klassisches Dienstleistungsprogramm aus Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Corporate Finance & Advisory Services und Private Finance.

**KOMPETENTE QUERDENKER:
UNSERE MITARBEITER**

Warth & Klein Grant Thornton beschäftigt in Deutschland an zehn Standorten rund 900 Mitarbeiter. Sie sind es, die mit ihren Leistungen halten, was wir unseren Mandanten versprechen. Es mag altmodisch klingen, aber wir fühlen uns als Dienstleister

tatsächlich den Werten „dienen und leisten“ verpflichtet.

Wir sehen uns als Berater und Unterstützer unserer Mandanten. Diese Aufgabe können wir nur wahrnehmen, wenn die fachliche Qualität und die persönliche Integrität unserer Mitarbeiter stimmen.

Wir legen großen Wert auf eine gute Ausbildung, qualifizierende Berufserfahrung, kontinuierliche Weiterbildung und soziale Kompetenzen.



WP/StB Gernot Hämmerle
Standortleiter
STUTT GART

Deshalb legen wir großen Wert auf eine gute Ausbildung, qualifizierende Berufserfahrung, kontinuierliche Weiterbildung und soziale Kompetenzen.

Wir sehen uns als Team und leben diesen Teamgeist. Wir bieten unseren Mitarbeitern eine attraktive Work-Life-Balance und ein Wertegerüst, mit dem ihre Arbeit auch einen Sinn erhält. Die Kollegen wissen dies durchaus zu schätzen.

**INFORMATION UND NETWORKING:
UNSERE VERANSTALTUNGEN**

Mit einer Vielzahl fach- und themenbezogener Veranstaltungen bieten wir Interessenten aus allen Bereichen der Wirtschaft die Möglichkeit, ihr Wissen zu erweitern.

Unsere Events genießen bundesweit großes Ansehen. Neben der Fachinformation finden Gäste hier auch interessante Gesprächspartner – und können ihre Netzwerke pflegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir erfolgreich weit über 50 Veranstaltungen bundesweit ausgerichtet.



WP/StB Robert Binder
Standortleiter
WIESBADEN

**2016/2017: EIN GUTES JAHR
FÜR WARTH & KLEIN GRANT THORNTON**

Das Berichtsjahr war insgesamt ein gutes, wenn gleich es für uns bei Warth & Klein Grant Thornton auch ein Jahr des Übergangs und der strukturellen Veränderungen gewesen ist.

Unser Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Klaus-Günter Klein ist überraschend verstorben. Dieser schmerzliche Verlust machte strukturelle Veränderungen notwendig. Die Unternehmerfamilie Klein hat Anteile abgegeben. Die Entwicklung von Warth & Klein Grant Thornton in eine partnergeführte Gesellschaft mit deutlich veränderter Anteilsstruktur bei den Berufsträgern hat sich dadurch verstärkt.

Joachim Riese wurde zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Damit einher ging die zukunftsorientierte Anpassung der Beteiligungsverhältnisse. Wir haben neue Senior Partner und Partner berufen und so eine moderne und leistungsfähige Organisation mit besonderen Wachstumsoptionen sowie Ambitionen geschaffen.

Trotz der vielfältigen Veränderungen konnte Warth & Klein Grant Thornton seine Position in den Top 10 der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (gemäß der Lünendonk-Liste 2017) halten und das Geschäftsjahr mit einem Wachstum bei Umsatz und Mitarbeiterzahl erfolgreich abschließen. ☺

Respekt ist ein Wert und wichtiger Erfolgsfaktor.

Finanzinformationen

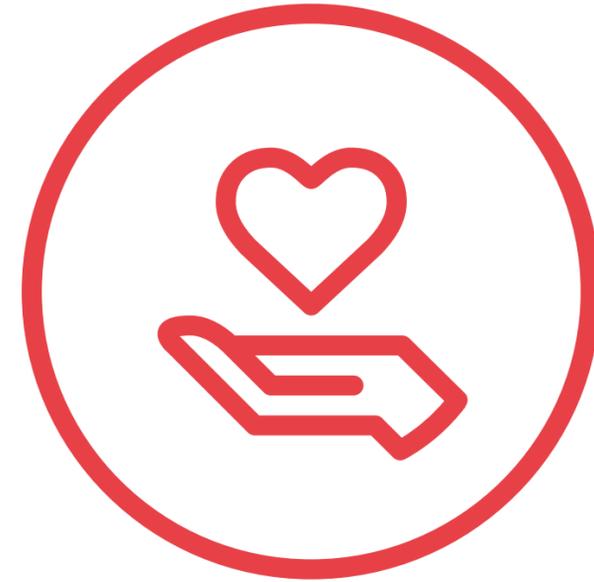
Im Geschäftsjahr 2016/2017 teilt sich der Gesamtumsatz (Honorareinnahmen) der Warth & Klein Grant Thornton Gruppe wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche auf:

Warth & Klein Grant Thornton Gruppe

	TEUR
Gesamtumsatz	96.491
davon Wirtschaftsprüfung	39.621
davon Steuer- und Rechtsberatung	35.431
davon Corporate Finance & Advisory Services	16.967
davon Private Finance	4.472
Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt 2016/2017	900
Anzahl Senior Partner	14
Anzahl Equity Partner	20

In Zukunft werden Erfolg
und Transparenz sich
gegenseitig bedingen.





Gesellschaftliches Engagement

Die Unterstützung von Bedürftigen
ist uns ein Anliegen.



Bei Warth & Klein Grant Thornton übernehmen wir Verantwortung für die Gesellschaft und engagieren uns für soziale Belange.

1 | 2 | 3 | 4

TOUR DE FRANCE EVENT DÜSSELDORF

Als Partner im Team Düsseldorf haben wir den Start des berühmtesten Radrennens der Welt unterstützt. Bei einer Mandantenveranstaltung zum Auftaktzeitfahren der Tour de France 2017 wurden 2.000 Euro für die Düsseldorfer Tafel „erradelt“.

5 | 6

TEAM MÜNCHEN

Wir haben dem Lagerraum der Tafel zu neuem Glanz verholfen.



Wir sind überzeugt: Unternehmerische Wertschöpfung bemisst sich nicht allein in Umsatz und Ertrag, sondern auch in dem Nutzen, den ein Unternehmen der Gesellschaft bringt. Wir achten deshalb darauf, uns im täglichen Geschäft entsprechend zu verhalten – und versuchen darüber hinaus, auch aktiv zu helfen: Etwa indem wir weniger privilegierten Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags zur Seite stehen.

Eingebettet ist unser Engagement dabei in das weltweite Netzwerk von Grant Thornton, das sich denselben Grundsätzen verpflichtet fühlt und diese unter das Motto „Growing together“ gestellt hat.



Die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg ist die Balance zwischen individueller Wertschöpfung und gesellschaftlichem Nutzen.

Besonders wichtig ist uns, dass unsere Mitarbeiter selbst den Wunsch haben, einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, dass sie Eigeninitiative zeigen. Es wäre nicht authentisch, soziales Engagement „von oben“ zu verordnen.

Wir sind stolz darauf, dass die Mitarbeiter von Warth & Klein Grant Thornton sich mit Leidenschaft und Begeisterung für andere einsetzen – dabei unterstützen wir sie nach Kräften.

7

TEAM WIESBADEN

Sortieren von Lebensmitteln für die örtliche Tafel

8 | 9 | 10

TEAM STUTTGART

Wir haben Brot an Bedürftige im Tafelladen verkauft.

11

TEAM LEIPZIG

Engagement für die Behindertenwerkstatt der Diakonie Leipzig

12 | 13

TEAM HAMBURG

Ein frischer Anstrich für mehrere Klassenzimmer einer Stadteilschule

14 | 15 | 16

TEAM DRESDEN

Verschönerung des Außenbereichs eines Epilepsie-zentrums

17 | 18 | 19 | 20

ALS AUSSTELLUNG HAMBURG

Die an der Nervenkrankheit ALS erkrankte Künstlerin Heide Pfützner arbeitet mit der Gestaltungstechnik „Brain Painting“. Rund 40 ihrer Bilder konnten in unserem Hamburger Büro bewundert werden.

21 | 22 | 23

TEAM DÜSSELDORF

Bei einer „Buy one more“-Aktion kamen 100 Kisten mit Lebensmittelpenden für die Düsseldorfer Tafel zusammen.

24 | 25

TEAM FRANKFURT

Sortieraktion für die Tafeln in der Mainmetropole

26 | 27 | 28

TEAM VIERSEN

Wir haben den Spielplatz in einem Bethanien-Kinderdorf renoviert.



Leadership Team

Die Senior Partner führen unser Unternehmen und ermöglichen beste Rahmenbedingungen für erfolgreiche markt- und kundenorientierte Dienstleistungen. Sie stehen für hervorragende Fachkenntnisse, Integrität und persönliches Engagement.



”
**Ein von Respekt und Vertrauen
getragenes Miteinander ist die Basis
für herausragende Leistungen und
persönliche Zufriedenheit.**

“



Ausblick auf das Geschäftsjahr 2017/2018

Die Zeichen
stehen auf Wachstum

Die Zukunft gehört den Mutigen und nicht den Verzagten.

Im Jahr 2018 feiern wir 60 Jahre Warth & Klein Grant Thornton.

Im Jubiläumsjahr werden wir uns mehr denn je auf das besinnen, wofür wir stehen: Hochwertige Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, innovative Lösungen für nahezu jede wirtschaftliche Fragestellung. Kurz: Qualität verbunden mit solidem Unternehmergeist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir Struktur und Prozesse unserer Gesellschaft auf den aktuellsten Stand gebracht. Das neue, am 1. Oktober 2017 begonnene Geschäftsjahr 2017/2018, steht nun ganz im Zeichen der Expansion: Wir wollen unser Wachstum fortsetzen und intensivieren.

Gesamtwirtschaftlich sind die Signale günstig: Von der neuen Bundesregierung erwarten wir Stabilität und eine verlässliche, wachstumsfördernde Politik mit positiven Impulsen für die deutsche Wirtschaft.

International gibt es zwar nach wie vor zahlreiche politische Unsicherheiten und es ist unklar, wie sich diese Entwicklungen auf die Weltwirtschaft auswirken werden; Binnen- nachfrage und Export sind in Deutschland jedoch nach wie vor so stark, dass wir zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Unser Ziel für das Unternehmen: Wir wollen unsere Position unter den Top 10 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland weiter ausbauen.

Unsere Strategie: Wir verlassen uns nicht ausschließlich auf unsere bewährten Leistungsangebote, sondern entwickeln uns auch weiter, um den Markt zu überzeugen.

Deshalb bieten wir unseren Kunden natürlich auch im laufenden Geschäftsjahr Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und betriebswirtschaftliche Beratung an, die nach wie vor unser Kerngeschäft bilden. Darüber hinaus

werden wir uns aber gleichzeitig verstärkt dem Umfeld der Digitalisierung widmen – und uns der Herausforderungen annehmen, die daraus entstehen. Die Digitalisierung verändert die Geschäftsmodelle unserer Mandanten und durchdringt nahezu all ihre Geschäftsbereiche. Unsere Antwort darauf lautet: das Warth & Klein Grant Thornton Digital Center. In dieser neuen Abteilung entwickeln unsere Experten innovative Dienstleistungen und Angebote, um Mandanten bei der Gestaltung komplexer digitaler Prozesse zu unterstützen.

Wir haben neue Kollegen an Bord genommen und werden dies auch in Zukunft tun: Herausragende Spezialisten und ganze Teams werden die neuen, komplexen Themen bearbeiten.

Neben organischem Wachstum sind wir auch offen für Akquisitionen, vor allem um uns regional breiter aufzustellen. Unser wichtigstes Kapital sind unsere Mitarbeiter und ihr Können. Wir unterstützen sie deshalb schon heute mit umfangreichen Aus- und Weiterbildungsangeboten dabei, sich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln. Dieses Engagement werden wir mithilfe hochkompetenter in- und externer Referenten sowie mit dem Einsatz von Webinaren, also internetbasierten Fortbildungstools, weiter ausbauen.

Wir sind ein großes Unternehmen, aber dennoch haben wir uns eine kollegiale Arbeitsatmosphäre und das persönliche Miteinander bewahrt – darauf sind wir stolz. Für das neue Geschäftsjahr können wir optimistisch sein.

Wir haben ein überzeugendes inhaltliches Angebot, unsere strategische Ausrichtung stimmt, ebenso wie das Fachwissen und die Einsatzfreude unserer Mitarbeiter. So können auch die nächsten zwölf Monate wieder zu einem Erfolg werden für Warth & Klein Grant Thornton. ☺

Wir sind ein großes Unternehmen, aber dennoch haben wir uns eine kollegiale Arbeitsatmosphäre und das persönliche Miteinander bewahrt – darauf sind wir stolz.

Impressum

Herausgeber

Warth & Klein Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Johannstraße 39

40476 Düsseldorf

T +49 211 9524 0

F +49 211 9524 200

E request@wkgt.com

Sitz: Düsseldorf

Handelsregister Düsseldorf HR B 62734

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Cornelia Bartel

Leitung Marketing und Kommunikation

Konzept Inhalt und Redaktion

Heuser Agentur

für Strategie- und Kommunikationsberatung mbH

Anna-Schneider-Steig 17

50678 Köln

Konzept Gestaltung und Umsetzung

Stefanie Seele &

UNIMAK GmbH

Bramfelder Straße 76

22305 Hamburg

Litho

Thomas Uecker

Kösliner Straße 6

47877 Willich

Druck

JD Druck GmbH

Umgehungsstraße 39

36341 Lauterbach

Hinweise auf Foto-/Illustrationsrechte

S. 5 Foto: hunderteins GmbH

S. 11 & 13 Fotos: Amanda Berens

S. 14 Photo by Kelly Sikkema on Unsplash

S. 17 Photo by Serge Kutuzov on Unsplash

S. 19 - 26 Fotos: Michael H. Ebner

S. 29 Foto: Christan Kruppa

S. 30 - 35 Illustrationen: Carina Crenshaw

S. 56 - 57 Foto: hunderteins GmbH

S. 58 Photo by Samuel Zeller on Unsplash

Vervielfältigung/Abdruck, auch einzelner Grafiken, Bilder und Texte ist ohne schriftliche Einwilligung der Warth & Klein Grant Thornton AG nicht erlaubt.

